

An den
Die Grünen - ALG - Gemeinderatsklub
z. Hd. Herrn Gemeinderat
Karl Dreisiebner
Hauptplatz 1
8011 Graz - Rathaus

Bürgermeisterstellvertreter
Mag. (FH) Mario Eustacchio

Hauptplatz 1 | 8011 Graz
Tel.: +43 316 872-2050
Fax: +43 316 872-2059
buergermeisterstellvertreter.eustacchio@stadt.graz.at

Graz am 11.04.2019

Betreff: Beantwortung der Anfrage Nr.15 - Fragestunde – Gemeinderatssitzung 11.04.2019

Fragesteller: Klubobmann Karl Dreisiebner

Überschrift: Baupolizeiliche Kontrollen der Erhaltungspflicht schutzwürdiger Bauwerke i.S. des Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG)

Formulierung Inwieweit ist den Empfehlungen der Grazer Altstadtanwaltschaft in den Jahren 2017 und 2018 nachgekommen worden, die gesetzlich festgelegte Erhaltungspflicht schutzwürdiger Bauwerke baupolizeilich intensiver zu kontrollieren (Aufschlüsselung nach Anzahl und Frequenz von baupolizeilichen Kontrollen im Vergleich mit den Jahren 2014-2016)?

Sehr geehrter Herr Gemeinderat Dreisiebner,

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 11.04.2019 darf ich Ihnen folgende Antwort zur Kenntnis bringen:

Zwischen der Bau- und Anlagenbehörde und der Grazer Altstadtsachverständigenkommission besteht ein sehr konstruktives Kommunikationsverhältnis. Die Protokolle der ASVK über die zweiwöchentlich durchgeführten Sitzungen werden stets der Behörde zur Information übermittelt. Die darin allfällig enthaltenen Anmerkungen und Wünsche hinsichtlich Konsensüberprüfungen werden zur Kenntnis genommen und die notwendigen Veranlassungen getroffen. Allerdings handelt es sich dabei zumeist um Anmerkungen über Fassadenfärbelungen und Fenster.

Grundsätzlich ist für jeden Grazer Stadtbezirk ein Baukontrollor zuständig. Neben der Überwachung der Baustellen ist ein wichtiger Aufgabenbereich im Außendienst die eigenständige Feststellung und Erhebung von Baugebrechen jeder Art. Wenn Anzeigen vorliegen, werden diese unmittelbar von den Baukontrolloren überprüft und von der Behörde alle notwendigen Veranlassungen getroffen. Dies umfasst vor allem auch das Aufnehmen von Schäden an Mauerwerken, Fassaden und Dächern.

In den inneren Bezirken 1 bis 6 (Hauptanwendungsgebiet des GAEG) wurden folgende Baukontrollen durchgeführt:

2015 und immigrierte Altakte: 90 Baupolizeiliche Akte (von insgesamt 1346)

2016: 25 Baupolizeiliche Akte (von insgesamt 440)

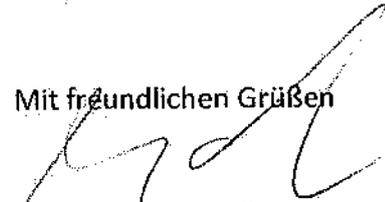
2017: 17 Baupolizeiliche Akte (von insgesamt 385)

2018: 28 Baupolizeiliche Akte (von insgesamt 451)

2019 bis 31.3.: 9 Baupolizeiliche Akte (von insgesamt 122)

Eine Spezifikation, um welche Baugebrechen es sich dabei genau handelt konnte nicht vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeisterstellvertreter
Mag. (FH) Mario Eustacchio